

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 12.09.2019

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 22:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister -RM-

CDU

Herr Hans Altmüller
Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)
Frau Elke Grünewald Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-
Herr Hartwig Horn
Herr Stephan Richter

SPD

Herr Reiner Blum
Herr Heinz Brosig
Herr Thomas Euler
Frau Regina Klemme- -RM-
Linnenbrügger
Herr Gerhard Wäschebach (Vors.)
Frau Jennifer Wittrowski bis 19.25 (TOP 10)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

BfB

Frau Lieselotte Köttnitz

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider -RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Entschuldigt fehlen:

Frau Elke Kralemann CDU
Frau Anja Bartsch CDU

Verwaltung:

Herr Thenhausen Umweltamt TOP 7 und 14
Herr Diekmann Bauamt TOP 9
Herr Plein Bauamt TOP 10
Herr Weigel Bauamt TOP 11 und 26
Frau Opitz Amt für Verkehr TOP 12
Frau Giese-Grohmann Umweltamt TOP 13
Herr Skarabis Bezirksamt Heepen
Herr Bittner Bezirksamt Heepen
Frau Nebel Bezirksamt Heepen Schriftführerin

Gäste:

Herr Tischmann Planungsbüro Tischmann Loh TOP 10 und 11
Stadtplaner PartGmbB
Herr Runge Planungsbüro Drees & Huesmann TOP 9
Stadtplaner PartGmbB
Herr Kortemeier Planungsbüro TOP 14
Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und bittet zunächst alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute für das am 13.07.2019 verstorbene Mitglied der Bezirksvertretung, Herrn Lothar Klemme, zu erheben. Er erinnert an dessen kommunalpolitische Verdienste und unterstreicht, dass Lothar Klemme mit seiner Persönlichkeit wesentlich zum Erfolg dieser Bezirksvertretung beitragen habe. Politik und Verwaltung würden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Anschluss stellt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 **Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Frau Köttnitz als Nachfolgerin von Herrn Klemme, die bereits in der Zeit von 2001 bis 2009 Mitglied der Bezirksvertretung Heepen gewesen sei.

Gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NRW) wird Frau Köttnitz in ihr Amt eingeführt und durch Verlesen nachfolgender Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich als Mitglied der Bezirksvertretung Heepen meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Frau Köttnitz bekräftigt ihre Verpflichtung durch Handschlag und Unterschriften der Verpflichtungserklärung.

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 1 *

Zu Punkt 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

a) Markierung Kleebrink / Eckendorfer Straße

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, dass die zum Stoppschild an der Einmündung Kleebrink / Eckendorfer Straße gehörende Markierung (Haltelinie) nicht mehr erkennbar sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Herrn Kettner die Weiterleitung seiner Anmerkung an die Verwaltung zu.

b) Terminvereinbarungskonzept Bürgerberatung

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf das Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung und berichtet, dass für die Abholung eines Führerscheins in der Bürgerberatung vorab durch den Antragsteller nachgefragt werden müsse, ob das Dokument dort inzwischen vorliege. Es sei für ihn zeitlich sehr aufwendig gewesen, dies zu erfragen und einen Termin für die Abholung zu erlangen. Er beklagt sich, dass er nicht von Seiten der Bürgerberatung benachrichtigt werde, wenn das Ausweisdokument zur Abholung bereitläge. Dies würde weniger Aufwand verursachen, als wenn er sich telef. erkundigen müsse, ob das Dokument zur Abholung bereitläge.

Auch sei ihm bekannt geworden, dass bei dringenden Anliegen z.T. kurzfristig (mehrere) Termin für die Abholung von Dokumenten zur Verfügung stünden, nicht jedoch für die Beantragung von dringend benötigten Ausweisdokumenten. Er fragt nach, warum die Terminart hier nicht entsprechend des jeweiligen Bedarfes angepasst werden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher äußert, er werde die Anmerkungen an die Verwaltung weitergeben und das Bürgeramt um Erläuterung der Abläufe bitten.

c) Zustand der Straße Bentrupeheider Weg

Herr Meyer zu Stieghorst (Einwohner des Stadtteils Brönninghausen) berichtet, er habe in der Sitzung der BV Heepen am 28.03.2019 angemerkt, dass die Straße Bentrupeheider Weg (beginnend ab Wendehammer Ludwig-Erhard-Alle für ca. 100 m Richtung Ostring) in sehr schlechtem Zustand sei und das Befahren mit dem Fahrrad, insb. im Dunkeln, aufgrund der vielen Schlaglöcher an beiden Fahrbahnrandern gefährlich sei.

Inzwischen seien auch einige Löcher verfüllt worden, jedoch reiche dies aus seiner Sicht nicht aus. Weiterhin sei aus seiner Sicht ein Befahren mit dem Fahrrad nicht ohne Gefahren möglich. So müsse er aufgrund der vielen Löcher an den Fahrbahnrandern auf der Straßenmitte fahren. Er bittet darum, den Zustand der Straße so herzurichten, dass er die Straße mit dem Fahrrad ohne Gefahr nutzen könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Herrn Meyer zu Stieghorst die Weiterleitung seiner Anregung an die Verwaltung zu.

d) Radweg entlang der Stauteiche (Am Venn / Brückenstraße)

Herr Hölker äußert, dass der Weg im Grüngürtel entlang der Stauteiche zwischen den Straßen Am Venn und Brückenstraße

(Stadtbezirk Mitte) mit dem Fahrrad nicht sicher befahrbar sei. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass der Grünzug im Rahmen des Lutterausbaus überplant werde. Er gehe deshalb davon aus, dass im Zug der Neuerung des Grünzuges die Wege so hergerichtet werden, dass dort ein gut befahrbarer Radweg entstehe.

Er werde aber die Anregung von Herrn Hölker entsprechend weiterleiten.

Da keine weiteren Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt werden, schließt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.06.2019

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.06.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

4.1

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H13.5 „Wohnbebauung nördlich Am Homersen“ (BV Heepen, 28.03.2019, TOP 5.1 und 02.05.2019, TOP 3.3)

Die BV Heepen hatte die Aufnahme eines Beweissicherungsverfahrens für den Zustand der vorhandenen Erschließungsstraßen beschlossen. Der Stadtentwicklungsausschuss war dem Beschluss der BV Heepen nicht gefolgt mit der Begründung, dass eine solches Beweissicherungsverfahren ohnehin durchgeführt werde.

Das Amt für Verkehr teilte dazu ergänzend mit, dass es für die Durchführung dieses Verfahrens keine rechtliche Grundlage gebe, sondern dies auf freiwilliger Basis durchgeführt werde.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, ob die Mitteilung so zu deuten sei, dass bei jedem Bauvorhaben ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werde.

Herr Skarabis erklärt dazu, dass dies davon abhängt, wie der Begriff „Beweissicherungsverfahren“ interpretiert werde. So könne die Beweissicherung entweder durch ein Gutachten oder durch eine Fotodokumentation erfolgen. Eine Fotodokumentation werde auf freiwilliger Basis bei jedem Bauvorhaben durchgeführt, d.h. der Zustand der Straße werde vor Beginn und nach Ende des jeweiligen Bauvorhabens fotografiert.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

4.2 Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Malenter Straße

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 30.07.2019 zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Malenter Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

4.3 Erneuerung des Durchlasses Wolfsheide/Wolfsbach

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 24.07.2019 zur Erneuerung des Durchlasses Wolfsheide / Wolfsbach im 4. Quartal 2019.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.3 *

-.-.-

4.4 Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zur Zulässigkeit des Befahrens von Klein- und Mittelstraßen durch Müllentsorgungsfahrzeuge (BV Heepen, 27.06.2019, TOP 1)

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Antwortschreiben auf die Einwohnerfrage in der Sitzung der BV Heepen vom 27.06.2019 zur Zulässigkeit des Befahrens von Klein- und Mittelstraßen durch Müllentsorgungsfahrzeuge.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.4 *

-.-.-

4.5

LKW-Durchfahrverbot für Heidenheimer Straße und Schelpmilser Weg (BV Heepen, 27.06.2019, TOP 5.4)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr zu dem Beschluss der BV Heepen vom 27.06.2019 zum Prüfauftrag für ein LKW-Durchfahrverbot für die Heidenheimer Straße / den Schelpmilser Weg.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, er gehe davon aus, dass die Verwaltung zu gegebener Zeit, d.h. sofern eine Zulieferung der Klärschlämme an die MVA über diese Straße(n) erfolge, die Sachlage noch einmal überprüfe, ohne dass es erneut eines polit. Antrag bedürfe.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) äußert, dass er mit dem Ergebnis der Prüfung durch das Amt für Verkehr nicht einverstanden sei und erklärt, sofern sich an dieser Einschätzung nichts ändere, werde seine Fraktion dem Antrag auf Verbrennung der Klärschlämme durch die MVA nicht zustimmen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fügt erklärend hinzu, dass der polit. Antrag aus der Sitzung der BV Heepen vom 27.06.2019 aus der öffentlichen Anhörung zum Antrag der MVA auf Genehmigung einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage entstanden sei. Sofern dann bei Anlieferung zur MVA der LKW-Verkehr tägl. um rd. 30 Fahrzeuge zunehme, erwarte er, dass dies zu einem anderen Prüfergebnis führe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.5 *

-.-.-

4.6

Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zum Ratsinformationssystem Mandatos 3 (BV Heepen, 27.06.2019, TOP 1)

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Antwortschreiben auf die Einwohnerfrage in der Sitzung der BV Heepen vom 27.06.2019 zur Anwendung der neuen Version des Ratsinformationssystems Mandatos 3.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, aus seiner Sicht sei die Antwort auf die Anfrage des Einwohners nicht zufriedenstellend. Es sei bei download-Dateien problematisch, wenn man keine sprechenden Dateinamen verwende. Er bitte daher um Nachbesserung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.6 *

-.-.-

4.7

Anschaffung von Sportgeräten für die Standorte „Ölteich“ und „Sieben-Teiche-Grünzug“ (BV Heepen, 02.05.2019, TOP 12)

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 (TOP 2.11) beschlossen, dass aus den Mitteln der Sportpauschale für Sportgelegenheiten für die Errichtung von insgesamt 5 Fitnessgeräten im Stadtbezirk Heepen ein Zuschuss in Höhe von 14.600 € gewährt wird.

Die Bezirksvertretung Heepen hatte sich für die Anschaffung einer Ruderbank am Standort Ölteich, sowie für die Anschaffung weiterer vier Sportgeräte am Standort Sieben-Teiche-Grünzug ausgesprochen. Die Sportgeräte wurden zwischenzeitlich durch den Umweltbetrieb bestellt. Der Lieferzeitpunkt steht noch nicht fest.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.7 *

-.-.-

4.8

Programm der VHS – Nebenstelle Heepen – für das Studienjahr 2019/2020 (BV Heepen, 02.05.2019, TOP 11)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information der VHS zur Statistik der zum 01.01.2019 an die Musik- und Kunstschule übertragenen Kurse aus dem Stadtbezirk Heepen für das Kalenderjahr 2018.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, es sei wichtig, die Entwicklungen bzw. mögliche Veränderungen der Kurse aufgrund des Wechsel in der Zuständigkeit von der VHS zur Musik- und Kunstschule im Blick zu behalten. Er bittet daher zu gegebener Zeit eine Gegenüberstellung der Kursdaten in alter und neuer Zuständigkeit vorzulegen. Darüber hinaus sollte die Entwicklung dieser Kurse dann auch regelmäßig im anlassbezogenen Arbeitskreis „VHS / Kultur“ vorgestellt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.8 *

-.-.-

4.9

Abweichender Sitzungsort der Bezirksvertretung Heepen am 28.11.2019

Im Rahmen der Veranstaltungen zum Jahr der Demokratie findet die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 28.11.2019 in den Räumen des Kinder- und Jugendhauses der AWO in Brake, Glückstädter Straße 25, 33729 Bielefeld, statt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.9 *

-.-.-

4.10

Konversion in Bielefeld

In der letzten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses informierte das Bauamt zum aktuellen Sachstand der Konversion in Bielefeld. Den Mitteilungen beigelegt sind die Informationsvorlage (Drucksachenummer 8842/2014-2020) und ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2019.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet um Mitteilung, welche Objekte im Stadtbezirk Heepen vermietet würden. Er bittet um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung, wie der aktuelle Sachstand für die Objekte im Stadtbezirk Heepen sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, dass er dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung setzen werde. Derzeit seien die Objekte im Stadtbezirk Heepen noch nicht im Fokus.

Herr Dr. Elsner erklärt, er werde dazu noch einen Antrag formulieren, aus dem die relevanten Fragen / Themen ersichtlich seien.

Frau Köttnitz (BfB) schließt sich Herrn Dr. Elsner an und erklärt, dass aus der vorgelegten Mitteilung nicht ersichtlich sei, wer an wen vermiete.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.10 *

-.-.-

4.11

Grundsatzbeschluss „Bielefelder Baulandstrategie“

In der Sitzung am 11.07.2019 hat der Rat der Stadt Bielefeld den o.a. Grundsatzbeschluss gefasst. Die Vorlage (Drucksachenummer 8656/2014-2020) nebst Anlagen ist im Ratsinformationssystem einsehbar. Die zu der Sitzung aktualisierte Anlage 3 der Vorlage ist den Mitteilungen beigelegt. Daraus ergibt sich, welche Fälle aus den einzelnen Stadtbezirken nicht unter die Regelungen der beschlossenen Baulandstrategie fallen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass durch die den Mitteilungen beigelegten Unterlagen nicht alle Fragen zur Anwendung der Baulandstrategie beantwortet würden.

Er bittet deshalb die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

→ *Unter welchen Bedingungen fällt ein Bauprojekt unter die Baulandstrategie?*

→ *Unter welchen Bedingungen kann ein Bauprojekt, welches derzeit nicht unter die Strategie fällt, später -bei Veränderungen- doch wieder davon betroffen sein?*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.11 *

-.-.-

4.12

**Fußgängerüberweg vor der Grundschule Altenhagen
(BV Heepen, 21.06.2018, TOP 7 und 22.11.2018, TOP 3.12)**

Um die Sicherheit der Kinder an der Grundschule Altenhagen bei Querung der Kafkastraße zu erhöhen, hat das Amt für Verehr die Einrichtung eines Fußgängerüberweges angeordnet. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist den Mitteilungen beigelegt. Eine Umsetzung zu Beginn des Schuljahres konnte jedoch noch nicht erfolgen, da beidseitig des Fußgängerüberweges noch eine Beleuchtung anzubringen ist. Die Installation ist beauftragt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.12 *

-.-.-

4.13

Sperrung der Brücken in Brake

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr zur zeitlich befristeten Sperrung der Brücken an der Braker Straße sowie Grafenheider Straße wegen der Errichtung von Lärmschutzwänden an der DB-AG Strecke.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD) weist darauf hin, dass die Brücke in der Grafenheider Straße etwas höher sei als die in der Braker Straße. Wenn diese dann gesperrt sei, sei es für die LKW's nicht mehr möglich in das Gewerbegebiet Brake zu gelangen, so dass für den LKW-Verkehr ggf. eine Umleitung über Schildesche auszuweisen wäre.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.13 *

-.-.-

4.14

Abrechnungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)

Das Amt für Verkehr hat den Stadtentwicklungsausschuss u.a. über Abrechnungen nach dem KAG NRW für eine im Stadtbezirk Heepen durchgeführte Maßnahme informiert. Beigelegt ist ein Auszug aus der Anlage zur Informationsvorlage Drucksache Nr. 9055/2014-2020.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.14 *

-.-.-

4.15

**Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zum IV. Bauabschnitt der L 712n sowie zum Meilensteinplan für den 4-spurigen Ausbau der Herforder Straße (B 61) zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße
(BV Heepen, 27.06.2019, TOP 1)**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Antwortschreiben auf die o.g. Einwohnerfragen in der Sitzung der BV Heepen vom 27.06.2019.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.15 *

-.-.-

4.16

Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zu der den Stadtbezirk Heepen umgebenden Gewerbegebieten sowie zur 3. Teilbaugenehmigung für das Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH (Zwischenstand) (BV Heepen, 27.06.2019, TOP 1)

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Antwortschreiben auf die o.g. Einwohnerfragen in der Sitzung der BV Heepen vom 27.06.2019.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.16 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

4.17

Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zum Antrag der MVA Bielefeld-Herford GmbH auf Genehmigung einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage am Standort Schelpmilser Weg (BV Heepen, 27.06.2019, TOP 1)

Herr Skarabis verweist auf das als Tischvorlage verteilte Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage aus der Sitzung der BV Heepen vom 27.06.2019 zum Antrag der MVA Bielefeld-Herford GmbH auf Genehmigung einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage am Standort Schelpmilser Weg.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.17 *

-.-.-

4.18

Stadtteilzeitung Der Rabe

Herr Skarabis verweist auf das vor der Sitzung verteilte Stadtteilmagazin für Baumheide „Der Rabe“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.18 *

-.-.-

4.19 Geschäftsbericht interargem

Herr Skarabis verweist auf den vor Beginn der Sitzung verteilten Geschäftsbericht der interargem für das Geschäftsjahr 2018.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.19 *

-.-.-

4.20 Einladung zur Vernissage

Herr Skarabis informiert über die Einladung zur Vernissage „Niko Schröder – Träumereien – Digitalcollagen“ am 25.09.2019, um 19.00 Uhr, in der Galerie in der Alten Vogtei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.20 *

-.-.-

4.21 Veranstaltung ohne auto mobil am 29.09.2019

Herr Skarabis informiert über die Veranstaltung „ohne auto mobil“ am Sonntag, dem 29.09.2019, in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr und verweist auf den vor der Sitzung verteilten Flyer.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.21 *

-.-.-

4.22 Veranstaltungskalender 2020

Herr Skarabis verweist auf das als Tischvorlage verteilte Datenblatt für den Veranstaltungskalender 2020 mit der Bitte um zeitnahe Rückgabe an das Bezirksamt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 4.22 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Bauruine Riedweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9064/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Seit Jahren gibt es auf dem Grundstück Riedweg/Ecke Muschelweg eine Bauruine. Versuche der Politik und Verwaltung haben bisher keine Veränderung gebracht.

Das „Ruinengrundstück“ ist nicht nur eine ästhetische Zumutung (es strahlt negativ auf die Nachbarschaft aus), sondern auch ordnungspolitisch: es zieht Müll, Unrat und Ratten an.

Es gibt hohen Handlungsdruck.

Frage:

Was beabsichtigt die Verwaltung zu unternehmen, um diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu bereiten?

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort des Bauamtes vom 20.08.2019.

Die „Bauruine“ Riedweg / Ecke Muschelweg soll abgebrochen werden (der Abbruch ist genehmigungsfrei). Auf dem Grundstück soll dann ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus im geförderten Wohnungsbau mit insgesamt 6 Wohneinheiten (3 WE á 97 m², 3 WE á 55 m²) im Wesentlichen gemäß den Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. III/Br 2.2 Tp2 errichtet werden.

Der Bauantrag wurde im Juli 2019 im Bauamt eingereicht und wird derzeit geprüft.

Auf Nachfrage von Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) bestätigt Herr Skarabis, dass sich das Gebäude, welches jetzt errichtet werden solle, hinsichtlich Kubatur und Ausmaße an den nördlich bestehenden Gebäuden orientiere.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Aufstellen eines öffentlichen Bücherschranks

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9262/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit ein öffentlicher Bücherschrank im Stadtbezirk aufgestellt werden kann?

Zusatzfrage:

Wäre der Marktplatz in Brake grds. als Standort geeignet?

Herr Skarabis berichtet dazu, dass die Voraussetzungen überwiegend vom Aufstellungsort und von der Art des Bücherschranks abhängig seien. In jedem Fall werde die Zustimmung des Grundstückseigentümers benötigt, ggf. auch die Zustimmung der Feuerwehr und die des Bauamtes im Hinblick auf die Erteilung einer Baugenehmigung. Ggf. müsse auch das Amt für Verkehr beteiligt werden, sofern es sich um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche handele. Des Weiteren sollte ein Verantwortlicher benannt werden, der regelmäßig überprüfe, welche Bücher mit welchem Inhalt dort im Bücherschrank eingestellt würden.

Grds. käme der Marktplatz in Brake als mögl. Standort in Frage, es dürfe aber weder die Durchführung des Marktes oder der Stadtteilstadt beeinträchtigt werden. Dies müsse mit den Akteuren vor Ort erörtert werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 5.2 *

Zu Punkt 5.3

Grünzugweg zwischen der Straße Lübrasser Weg und dem Ölteich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9268/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Was ist der Sachstand hinsichtlich des Rückbaus und der Aufgabe eines Grünzugweges zwischen der Straße Lübrasser Weg und dem Ölteich? (vgl. Drucksachen-Nr. 6414/2014-2020, BV Heepen, TOP 12, 12.04.2018)

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort.

Dieser Weg ist einer von zwei in geringem Abstand parallel verlaufenden Wegen, die von der Straße Lübrasser Weg zum Ölteich führen. Durch den umfangreichen Bewuchs und die Lage auf der Ostseite wurde der Weg stark beschattet. Die wassergebundene Wegedecke konnte in den Abschnitten nicht ausreichend abtrocknen, so dass die Oberfläche sehr oft anhaltend matschig bzw. feucht und nass war. Eine uneingeschränkte Nutzung war kaum möglich. Er erfüllte keine Funktion, die nicht auch von dem westlich gelegenen Weg erfüllt werden kann.

Deshalb hat die Bezirksvertretung Heepen auf Vorschlag des Umweltbetriebes in ihrer Sitzung am 12.04.2018 beschlossen, den wassergebundenen Weg dauerhaft aufzugeben. Die Wegefläche sollte zurückgebaut und eingesät werden.

Im Herbst letzten Jahres wurden entsprechend Sträucher am oberen und unteren Ende des Weges quer zur Wegefläche und den beidseitig angrenzenden Grünstreifen gepflanzt, um die Aufgabe des Weges zu verdeutlichen. Die direkt auf dem Weg angepflanzten Sträucher sind jedoch

von Nutzern zunächst an beiden Zugängen heruntergetreten und anschließend herausgerissen worden. Die zurückgebliebenen Pflanzlöcher mussten entsprechend wieder verfüllt werden.

Der Umweltbetrieb schlägt folgendes Vorgehen vor:

Der Weg wird von beiden Zugängen aus mit Baumstämmen blockiert und -jeweils vor dieser Sperrung- erneut mit Sträuchern bepflanzt.

Zusätzlich werden die vorderen Meter des Weges an der Straße Lübrasser Weg aufgenommen, mit Boden aufgefüllt und mit Rasen eingesät, um in diesem Bereich eine einheitliche Grünfläche zu erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 5.3 *

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Radweg Heeper Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9050/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, für die Radwege entlang der Heeper Straße ein schlüssiges Konzept vorzulegen.

Begründung:

Der Radweg auf der Südseite ist Stück- und Flickwerk und beinhaltet viele Gefahrenpunkte (s. auch Pressebericht Anfang August).

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) führt ergänzend aus, dass hier – ähnlich wie beim Radweg Milser Straße – nur Stückwerk vorhanden sei und die Verwaltung deshalb gebeten werde, ein vollständiges Konzept für den Radweg zu erarbeiten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag inhaltlich zustimme, und weist weiterführend darauf hin, dass es diese Problematik auch noch an anderen Stellen im Stadtbezirk gebe, so dass es angezeigt sei, eine Betrachtung der Radwege für den gesamten Stadtbezirk vorzunehmen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stimmt zu, dass hier perspektivisch eine Gesamtbetrachtung im Stadtbezirk erforderlich sei.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, für die Radwege entlang der Heeper Straße ein schlüssiges Konzept vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Verkehrsversuch Waagestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9053/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

In die Auswertung des Verkehrsversuches Waagestraße (Rechtsabbiege-Gebot auf die Braker Straße) soll die Entwicklung für den Bereich Ladestraße/Jütlandstraße einbezogen werden.

Begründung:

Die Anwohner dieser Straßen klagen über zunehmenden Verkehr auf den relativ engen Anliegerstraßen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) führt ergänzend aus, es sei festzustellen, dass das Rechtsabbiegegebote nicht durchgehend eingehalten werde. Die Bezirksvertretung habe in ihrer Sitzung am 28.03.2019 (s. TOP 6.3) beschlossen, dass die Verwaltung nach ca. einem halben Jahr über die Auswertung des Verkehrsversuches hinsichtlich seiner Wirksamkeit und im Hinblick auf seine Auswirkungen auf umliegende Straßen berichte. Aktuell seien jetzt Beschwerden von Anwohnern hinzugekommen, dass Autofahrer wegen des Rechtsabbiegegebotes den Schleichweg über die Jütlandstraße nutzen. Deshalb solle auch die Entwicklung für diesen Bereich mit in die Auswertung einbezogen werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stimmt den Ausführungen von Herrn Wäschebach zu und erklärt ergänzend, dass die Verstöße gegen das Rechtsabbiegegebote ggf. auch auf eine Markierungsproblematik zurückzuführen seien.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

In die Auswertung des Verkehrsversuches Waagestraße (Rechtsabbiege-Gebot auf die Braker Straße) soll die Entwicklung für den Bereich Ladestraße/Jütlandstraße einbezogen werden.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 6.3 Grundstück ehem. Welscher

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9054/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

In die (offensichtlich noch nicht abgeschlossenen) Überlegungen zur Folgenutzung des ehemaligen Grundstücks Welscher ist die Frage einzubeziehen:

Ist die Nutzung als P- und R-Platz für den Braker Bahnhof vorstellbar; vor allem nach der Einführung des „On-Demand“-Konzepts?

Im Übrigen erwartet die BZV die baldige Vorlage eines Konzepts für die benannte Fläche, nachdem die Container abgezogen sind.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

In die (offensichtlich noch nicht abgeschlossenen) Überlegungen zur Folgenutzung des ehemaligen Grundstücks Welscher ist die Frage einzubeziehen:

Ist die Nutzung als P- und R-Platz für den Braker Bahnhof vorstellbar; vor allem nach der Einführung des „On-Demand“-Konzepts?

Im Übrigen erwartet die BZV die baldige Vorlage eines Konzepts für die benannte Fläche, nachdem die Container abgezogen sind.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4 Beleuchtung Schelpmilser Weg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9058/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Beleuchtung des Schelpmilser Weges zwischen Eckendorfer Straße und Vogteistraße ist unzureichend und für Fußgänger und Radfahrer im Dunkeln gefährlich.

Die Verwaltung wird aufgefordert, diesen Zustand zu beheben.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, dass an den Anfangs-/Endbereichen dieses Teilstückes des Schelpmilser Weges jeweils eine Straßenbeleuchtung vorhanden sei. Im mittleren Bereich sei

die Beleuchtung jedoch unzureichend, zudem stehe dort eine Laterne inmitten einer Baumkrone.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dieses Teilstück werde nach seinem Kenntnisstand von Radfahrern aufgrund des schlechten Zustandes wenig genutzt. Dieser Teil der Straße stelle in Gänze ein Sanierungsprojekt dar. Es sei daher zu prüfen, wie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden könne, die Beleuchtung sei lediglich ein Teilaspekt davon.

Herr Wäschebach erklärt sich mit der Erweiterung des Antrages einverstanden und ergänzt, dass es in dem Bereich beiderseits keinen Bürgersteig gebe, und ein Befahren der Straße mit dem Fahrrad insb. im Dunkeln problematisch sei.

Herr Brosig (SPD) bestätigt dies und erklärt, dass gerade in der dunklen Jahreszeit die Strecke immer gefährlicher werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher ergänzt, dass er den umfänglichen Prüfauftrag begrüße, da es sich auch zum Teil um den Schulweg für weiterführende Schulen handle.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass er sich den vg. Ausführungen anschließen könne.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Für das Teilstück der Straße Schelpmilser Weg zwischen Eckendorfer Straße und Vogteistraße ist zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht werden kann.

Das Ergebnis ist in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 6.4 *

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Terminvereinbarung in den Bürgerberatungen des Stadtbezirks Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9260/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt der Bezirksvertretung zu berichten, wie die Terminvereinbarungen in den Bürgerberatungen des Stadtbezirks funktionieren.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, das neue Konzept der Terminvereinbarung in den Bürgerberatungen sei vor ca. einem halben Jahr eingeführt worden. Er habe immer wieder kritische Rückmeldungen zum Konzept erhalten und aus seiner Sicht gebe es bei den Rahmenbedingungen noch Klärungsbedarf. Deshalb bitte er um Zustimmung zu seinem Antrag.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, dass bei der Vorstellung des Terminvereinbarungskonzeptes durch das Bürgeramt in der Sitzung der BV Heepen am 22.11.2018 (s. TOP 6) der Antrag gestellt und beschlossen wurde, einen Evaluationsbericht seitens der Verwaltung nach einem Jahr Laufzeit zu erhalten. Er könne deshalb nicht nachvollziehen, warum der Bericht nun bereits nach der Hälfte der Zeit erbeten werde. Aus seiner Sicht lägen die Erfahrungen mit dem neuen Konzept noch nicht in dem Umfang vor, um einen umfassenden Evaluationsbericht zu erstellen, zumal aus seiner Sicht der Arbeitsanfall in der Bürgerberatung innerhalb eines Jahres schwankend sei. Er sehe daher keine Notwendigkeit von dem in der vg. Sitzung beschlossenen Jahreszeitraum abzuweichen. Seine Fraktion könne daher dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen, gleichwohl stellten sich zu dem Konzept einige Fragen, wie z.B.

- welche Möglichkeiten der Umwandlung von Terminarten gibt es
- welche Wartezeiten bestehen auf Termine
- wie schnell sind Termine vergriffen
- wie schnell füllen sich die Termine an den einzelnen Standorten

Diese Fragen sollten durch das Bürgeramt aufbereitet werden, jedoch erst nach Ende des Evaluationszeitraumes von einem Jahr, um Nachfrageschwankungen innerhalb eines Jahres entsprechend berücksichtigen zu können.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, er könne sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner anschließen. Daher könne man diesen Antrag als Erinnerung/Apell werten.

Herr Schatschneider erklärt, er habe bisher noch keine positive Rückmeldung zu dem Konzept erhalten. Wenn man daher erkenne, dass ein Konzept nicht in die richtige Richtung wirke, dann solle man mit dem Umsetzungs-/Erfahrungsbericht nicht länger warten.

Herr Dr. Elsner äußert, er könne die Dringlichkeit für eine zeitlich vorgezogene bzw. zusätzliche Berichterstattung durch die Verwaltung nicht erkennen. Er habe zudem auch positive Rückmeldungen zum Konzept erhalten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die in der heutigen Einwohnerfragestunde geäußerten Anmerkungen zum Terminvereinbarungskonzept. Diese Fragen würden zur nächsten Sitzung durch die Verwaltung beantwortet. Er schlage deshalb vor, sofern sich aus der Antwort des Bürgeramtes zur nächsten Sitzung noch weitere Fragen ergeben, diese dann zeitnah aufzugreifen.

Herr Schatschneider erklärt, er ziehe den Antrag für diese Sitzung zurück.

-Antrag zurückgezogen-

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 6.5 *

-.-.-

Zu Punkt 6.6 Anlage einer Wildblumenwiese

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9261/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Rasenfläche gegenüber des Spielplatzes am Staudenweg, in der Nähe des asphaltierten Weges zu den Teichen, als Fläche für die Anlage als Wildblumenwiese geeignet ist.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass diese Rasenfläche aus seiner Sicht für die Anlage einer Wildblumenwiese gut geeignet sei.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) äußert, die Bezirksvertretung erwarte in Kürze eine Vorlage der Verwaltung, in der der Umweltbetrieb städt. Grünflächen, die sich für die Anlage von Blumenwiesen eignen, vorstellen werde (s. BV Heepen, 13.09.2018, TOP 7.1). Seine Fraktion stimme dem Antrag zu, verbunden mit der Bitte, diesen in die Prüfung mit einzubeziehen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt ebenfalls seine Zustimmung und bittet darum, in der Vorlage auch die Kosten für die Anlage der Blumen-/Blühwiesen darzustellen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Rasenfläche gegenüber des Spielplatzes am Staudenweg, in der Nähe des asphaltierten Weges zu den Teichen, als Fläche für die Anlage als Wildblumenwiese geeignet ist.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 6.6 *

-.-.-

Zu Punkt 7 Spielplatz "Am Kuhlenbrink"

Zu Punkt 7.1 Bürgereingabe zum Erhalt des Spielplatzes "Am Kuhlenbrink" (unter TOP 7.2 behandelt)

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 7.1 *

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Spielplatz „Am Kuhlenbrink“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9228/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Bürgereingabe zum Erhalt des Spielplatzes „Am Kuhlenbrink“ sowie die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Thenhausen vom Umweltamt zur Berichterstattung.

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald nimmt Bezug auf die in der Vorlage dargestellte Fußwegeverbindung zwischen der Straße „Am Kuhlenbrink“ und dem neuen Grünzug/Spielplatz „Markengründe“. Sie fragt nach, wann der Weg angelegt werde und wie sich die Eigentumsverhältnisse der Wegeparzellen darstellen. Des Weiteren erklärt sie, dass aus ihrer Sicht kleineren Kindern dieser Weg nicht zugemutet werden könne, da hier keine soziale Kontrolle (insb. durch Nachbarschaft) vorhanden sei. Darüber hinaus nimmt sie Bezug auf das in der Bürgereingabe vorgetragene Argument, dass die Anwohner damals bei Erwerb der Grundstücke für die Anlage des Spielplatzes bezahlt hätten. Sie fragt an, ob die Verwaltung diesen Aspekt geprüft habe.

Herr Thenhausen erklärt zu der Wegeverbindung zwischen dem Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ und dem neuen Grünzug, dass dafür im Bebauungsplan III/H 15 ein Wegerecht festgesetzt sei. Der 1. Abschnitt des Weges (Flurstück 1854) befände sich im Moment noch in Privatbesitz, werde aber –lt. Erschließungsvertrag– über den Erschließungsträger als Fuß- und Radweg ausgebaut. Im Bebauungsplan sei dieses Teilstück als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fuß- und Radweg festgesetzt. Im mittleren Abschnitt der Wegeverbindung sei ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eingetragen. Diese Grundstücke seien schon im Eigentum des Erschließungsträgers und würden entsprechend ausgebaut.

Zu der Frage der Übernahme der Kosten bei Anlage des Spielplatzes durch die Anwohner erklärt Herr Thenhausen, dass der Verwaltung nicht bekannt sei, dass auf dem Grundstück Baulasten eingetragen seien. Die Spielgeräte seien – nach seinem Kenntnisstand - in den Jahren 2000 / 2003 aufgestellt worden.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) beantragt, dass der Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ in seiner jetzigen Form erhalten bleibe, bis das Rechtsamt die o.g. Frage verbindlich geklärt habe. Erst danach solle eine Entscheidung über die weitere Nutzung des Spielplatzes getroffen werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert seinen Unmut darüber, dass, entgegen des Beschlusses der Bezirksvertretung in der letzten Sitzung (s. BV Heepen, 27.06.2019, TOP 3.21) den Spielplatz unverändert zu lassen, die Verwaltung ein Spielgerät abgebaut, repariert, jedoch nicht wieder aufgestellt habe, mit der Begründung, der Spielplatz werde aufgegeben.

Seine Fraktion stimme dem Antrag der SPD zu. Er schlage weitergehend vor, eine Entscheidung über den Erhalt des Spielplatzes erst nach Fertigstellung des Grünzug-/Verbindungsweges zu treffen. Das abgebaute

Spielgerät solle aufgrund der Beschlusslage zeitnah wieder aufgestellt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bekräftigt dies und ergänzt, dass keine weiteren Spielgeräte abgebaut werden dürfen und auch keine Entscheidung über eine mögliche Aufgabe des Spielplatzes erfolgen werde, bevor der neue Spielplatz nicht fertiggestellt sei. Nach Klärung der rechtlichen Frage und nach Fertigstellung des neuen Spielplatzes sowie des Verbindungsweges wird die Verwaltung gebeten, erneut Bericht zu erstatten.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Anlieger des Spielplatzes „Am Kuhlenbrink“ bei Erwerb der Grundstücke Kosten für die Anlage des Spielplatzes getragen haben.

Eine Entscheidung über die Aufgabe des Spielplatzes „Am Kuhlenbrink“ soll erst nach Klärung dieser Rechtsfrage sowie der Fertigstellung des neuen Spielplatzes „Markengründe“ und des Verbindungsweges zwischen dem Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ und dem neuen Grünzug erfolgen. Bis dahin sollen keine weiteren Spielgeräte abgebaut und das bereits abgebaute Spielgerät unverzüglich wieder aufgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Sodann lässt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher über die Beschlussvorlage abstimmen.

B e s c h l u s s:

Die Spielgeräte vom Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ werden auf dem Spielplatz im Grünzug „Markengründe“ aufgestellt. Der Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ wird aufgegeben.

- einstimmig abgelehnt -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 7.2

-.-.-

Zu Punkt 8

Bürgereingabe zur Verlegung der Feuerstelle im Sieben-Teiche-Grünzug

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Bürgereingabe nach § 24 GO NRW zur Verlegung der Feuerstelle im Sieben-Teiche-Grünzug.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, dass er die Anregung des Eingabers unterstütze und den Umweltbetrieb bitte, einen

geeigneten Standort vorzuschlagen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, für ihn sei fraglich, ob in dem Grünzugsbereich eine Feuerstelle generell sinnvoll sei. Eine Verlagerung auf die andere Seite im Grünzug halte er nicht für ideal. Deshalb schlage er vor, zur besseren Beurteilung der Bürgereingabe, die er von der Argumentation her für nachvollziehbar erachte, eine Stellungnahme seitens der Verwaltung (Umweltbetrieb/Feuerwehramt) anzufordern. In diesem Bericht sei auch die Frage zu klären, ob und ggf. unter welchen Bedingungen die Stadt Feuerstellen -insb. auch in von Wald umsäumte Flächen- vorhalten müsse. Er bittet darum, diese Fragen in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, er könne die Eingabe ebenfalls nachvollziehen und ergänzt, dass nach seiner Wahrnehmung die Feuerstelle im Sieben-Teiche-Grünzug bislang gut genutzt worden sei. Er schließe sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion an, die noch offenen Fragen in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung die Voraussetzungen für die Errichtung eines öffentlichen Grillplatzes, insb. im Sieben-Teiche-Grünzug im Stadtteil Brake, der Bezirksvertretung Heepen in einer der nächsten Sitzungen im Rahmen eines Tagesordnungspunktes vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 27 „Jungbrunnenweg / Rabenhof“ für das Gebiet östlich der Straße Jungbrunnenweg, südlich der Stadtbahnlinie 2 und westlich der Straße Rabenhof im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

(zeitlich nach TOP 10 behandelt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9047/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Diekmann vom Bauamt sowie Herrn Runge vom Planungsbüro Drees & Huesmann Stadtplaner Part-

GmbB zur Berichterstattung.

Herr Runge stellt das Vorhaben anhand einer powerpoint-Präsentation ausführlich dar. Er geht insbesondere auf die Beteiligung der Öffentlichkeit im Planverfahren, die Planungsziele, das Plankonzept, das Planungsrecht sowie den Nutzungsplan ein.

Er berichtet, bei Umsetzung der Planung entstünden durch die BGW insg. 47 barrierefreie und 11 familiengerechte Wohnungen nach dem Bielefelder Modell. Das Konzept beinhaltet auch einen Quartierstreiffpunkt für die Bewohner sowie einen Servicestützpunkt eines sozialen Dienstes. Zudem solle die im Jahr 2013 am Rabenhof 57a errichtete Kindertagesstätte planungsrechtlich gesichert werden. Im Zentrum des Plangebietes werde ein Wohnungsneubau mit max. 4 Geschossen, zur westlichen Bestandsbebauung gestaffelt bis max. 3 Geschosse, errichtet.

Zur Schaffung der erforderlichen Stellplätze würden die bereits bestehenden Anlagen am Rabenhof und Jungbrunnenweg erweitert.

Herr Runge nimmt Bezug auf die unter Ziff. 9.5 (s. Seite A 15) vorgenommene Festsetzung zur Mindestbegrünung. Danach ist ein Flächenanteil von mindestens 35 % jedes Baugrundstücks einzugrünen, durch Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und bodendeckenden Pflanzen gärtnerisch zu gestalten sowie dauerhaft zu unterhalten.

Herr Diekmann führt dazu aus, dass eine Festsetzung in dieser Form unüblich sei. Um die Folgen von Starkregen und Hitzeperioden abzumildern, habe man sich entschieden, hier für die Gestaltung der unversiegelten Flächen ausschließlich eine Begrünung zuzulassen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, er sei grundsätzlich mit der Planung einverstanden und befürworte die Festsetzung zur Mindestbegrünung. Er fragt an, ob es nicht möglich sei, im Rahmen der Festsetzung zur Vorgartenbegrünung (s. Ziff. 9.3, Seite A 14) vorzusehen, dass eine Gestaltung des Vorgartens mit Steinen als Stein-, Schotter- oder Kiesgärten generell ausgeschlossen werde. Frau Köttnitz (BfB) schließt sich den Ausführungen von Herrn Wäschebach ausdrücklich an und regt weitergehend an, in der Festsetzung ausdrücklich den Hinweis aufzunehmen, dass für die Vorgartengestaltung eine Verwendung von bodenbedeckenden Steinen nicht zulässig sei.

Herr Diekmann erklärt dazu, dass dies durch die o.g. Formulierung (s. Ziff. 9.5) bereits erreicht werde. Die konkrete Festsetzung zur Mindestbegrünung schließe alle anderen Nutzungen aus. Dies sollte später in der Umsetzung auch entsprechend nachgehalten werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass auch seine Fraktion grds. mit der Planung einverstanden sei. Es sei ihm jedoch wichtig, im weiteren Verfahren konkrete Aussagen zur sozialen Infrastruktur zu erhalten. Er beantragt daher, die Verwaltung zu beauftragen, im weiteren Verfahren die Versorgungsquoten von KiTa-, OGS- und Grundschulplätzen zu ermitteln, darzustellen und ggf. konkrete Maßnahmen parallel zum Verfahren zu entwickeln. Dabei solle insbesondere auch die Gesamtversorgung im Stadtteil Baumheide berücksichtigt werden. Herr Dr. Elsner führt erklärend dazu aus, dass in der Beschlussvorlage zum Bauungsplan Nr. III/H25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“, der ebenfalls zur Beratung anstehe, bereits in der Begründung darauf hingewiesen werde, dass für die Wellbachschule aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen für die nächsten Jahre mit einer Überschreitung der Auf-

nahmekapazität zu rechnen sei (s. Ziff. 5.2, Seite C 12). Sofern die Platzkapazitäten in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen nicht ausreichend seien, müssten daher konkrete Maßnahmen aufgezeigt werden, um der Unterversorgung entgegenzusteuern, andernfalls könne seine Fraktion dem Entwurfsbeschluss zu einem späteren Zeitpunkt nicht zustimmen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Versorgungsquoten von KiTa-, OGS- und Grundschulplätzen im Stadtteil Baumheide zu ermitteln, darzustellen und ggf. konkrete Maßnahmen parallel zum Bebauungsplanverfahren zu entwickeln.

Dabei soll insbesondere auch die Gesamtversorgung und –entwicklung im Stadtteil Baumheide aufgrund der Schaffung weiterer Wohneinheiten berücksichtigt werden.

-einstimmig beschlossen-

Sodann ergeht unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen folgender

B e s c h l u s s:

1. Das mit Ratsbeschluss vom 26.11.1992 eingeleitete Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/33.01 wird eingestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/H 27 „Jungbrunnenweg / Rabenhof“ für das Gebiet östlich der Straße Jungbrunnenweg, südlich der Stadtbahnlinie 2 und westlich der Straße Rabenhof ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Umrandung verbindlich.
3. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße, südwestlich des Gewerbegebietes südlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings, westlich des Waldes an der Bachaue des Oldentruper Bachs, westlich des Ostrings und östlich der Hillegosser Straße sowie die 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss zur Einleitung der Bauleitplan-Verfahren:

- Aufstellungs-/Änderungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

(zeitlich vor TOP 9 behandelt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9068/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Plein vom Bauamt sowie Herrn Tischmann vom Planungsbüro Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH zur Berichterstattung.

Herr Plein erklärt, dass das Baugebiet bereits schon 2009 in der Bezirksvertretung vorgestellt worden sei. Die Bezirksvertretung habe sich damals für die Entwicklung eines Baugebietes Amerkamp ausgesprochen, der Stadtentwicklungsausschuss wäre diesem Beschluss jedoch nicht gefolgt. Erst in 2016 sei das Projekt in der AG Wohnen der Verwaltung wieder aufgegriffen worden.

Er führt weiter aus, dass sich die Grundstücke im Plangebiet ganz überwiegend im Eigentum der Stadt Bielefeld bzw. der BBVG (Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH) befänden. Dieses Gebiet falle, da die Beratungen bereits 2016 begonnen haben, nicht unter die Bielefelder Baulandstrategie. Es werde aber angestrebt, das Vorhaben analog zu den Vorgaben der Baulandstrategie umzusetzen.

Herr Tischmann erläutert die Planungsinhalte ausführlich anhand einer powerpoint Präsentation. Es weist darauf hin, dass es sich dabei um ein erstes Rahmenkonzept handele, welches noch intensiv diskutiert und abgestimmt werden solle. Er geht dabei insbesondere auf die vorliegenden Rahmenbedingungen, den städtebaulichen Entwicklungsrahmen, die Topografie, die Erschließung und Nachbarschaften sowie die schalltechnische Untersuchung, ein und stellt die Planungsziele sowie ein erstes Plankonzept mit 2 möglichen Varianten vor.

Des Weiteren geht er auf die noch zu entwickelnde Infrastruktur ein, insb. auch auf die Schaffung von Kindergartenplätzen. So würde sich – soweit

It. Verwaltung ein Bedarf in diesem Bereich gegeben sei –die ehemaligen Hofstelle Obermeyer als Standort anbieten.

Zu den Rahmenbedingungen führt er u.a. aus, dass in dem Bereich Oldentruper Str./ Bechterdisser Str. ein Kreisverkehr angedacht sei. Derzeit sei dort noch eine Ampelkreuzung vorhanden.

Zum weiteren Verfahren erläutert Herr Tischmann, dass es sich bei dieser Beschlussvorlage nur um die erste Vorstellung des Projektes handle. Das eigentliche Planverfahren beginne jetzt erst. Es sei angedacht, in den nächsten Monaten eine Bürgerversammlung einzuberufen, in der sich interessierte Bürger intensiv über die Planung informieren und Anregungen vortragen könnten.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion unterstütze die Idee, in der ehem. Hofstelle Obermeyer eine Kindertageseinrichtung einzurichten. Darüber hinaus äußert er, dass der Fußweg, der gegenüber der Straße Krähenwinkel in die Grünanlage hineinführt, beibehalten werden solle. Dies sei auch bei den Planungen so vorgesehen, was er sehr begrüße. Bzgl. der beiden vorgestellten Varianten spreche er sich – nach derzeitigem Planungsstand - für die Variante 2 aus, da der etwas aufweitende Grünzug diese Fußwegeverbindung verbessere und zudem die Erschließung aus dem Gelände heraus auf die Hillegosser Straße nicht direkt gegenüber der Straße Krähenwinkel stattfinde. Seine Fraktion lege sehr großen Wert darauf, dass die Gesamtplanung auch eine Finanzierung des Kreisels an der Bechterdisser Straße beinhalte.

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald äußert, dass Sie in wesentlichen Teilen den Ausführungen von Herrn Wäschebach zustimmen könne und weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Haupterschließung des Baugebietes keinesfalls über den Krähenwinkel erfolgen dürfe, zumal dort auch der Schulweg zu den beiden Schulen verlaufe. Vielmehr müsse die Erschließung zwingend über die Hillegosser Straße Richtung Bechterdisser / Oldentruper Straße erfolgen. Sie persönlich könne sich in dem Zuge sogar eine Abbindung des Krähenwinkels vorstellen. Darüber hinaus gibt sie zu bedenken, dass im weiteren Verfahren Fragen zur sozialen Infrastruktur (Versorgung mit KiTa-/OGS- und Grundschulplätzen) geklärt werden müssten. Bei Umsetzung der Planung könnten 280 – 300 Wohneinheiten entstehen. So könne z.B. der daraus resultierende Bedarf an Plätzen im Grundschulbereich vs. nicht ausschließlich durch die GS Oldentrup abgedeckt werden. Abschließend bittet sie um Prüfung, ob die Geschwindigkeit auf dem nördlichen Teil der Hillegosser Straße (beginnend ab der Kreuzung Oldentruper Straße bis Höhe Krähenwinkel) von Tempo 70 auf Tempo 50 oder ggf. 30 herabgesetzt werden könne.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob es bzgl. der Nutzung der ehem. Hofstelle Obermeyer als Kindertageseinrichtung schon eine verbindliche Aussage (Zusicherung) gebe. Sie unterstütze die Anregung von Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald auf Abbindung des Krähenwinkels. Ebenso bittet sie um Überprüfung der Platzkapazitäten an der GS Oldentrup. Darüber hinaus müsse die Anbindung an den ÖPNV geprüft werden. Zwar sei es richtig, dass der Bereich durch die Linie 369 bedient werde, allerdings sei die Taktfrequenz am Wochenende sowie in den Abendstunden nicht ausreichend. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass das Gebiet am Amerkamp ein wichtiges Kaltluftentste-

hungsgebiet sei, und dass durch die Entwicklung dieses Gebietes zudem wertvolle Ackerböden verloren gingen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass er im Rahmen des Entwurfsbeschlusses konkrete Aussagen der Verwaltung zu der Versorgung des Bereiches mit GS-, OGS- und KiTa-Plätzen erwarte. Diese Infrastruktur müsse zusammen mit der baulichen Planung entwickelt werden. Eine spätere Nachbesserung im weiteren Verlauf der Planungen komme für seine Fraktion nicht in Betracht. Bereits jetzt sei erkennbar, dass der Bedarf für eine weitere KiTa unumgänglich sei. Darüber hinaus halte er auch das ÖPNV-Angebot für nicht ausreichend. Auch hier gelte die Forderung nach der frühzeitigen Vorlage von Maßnahmen zur Angebotsverbesserung. Die Verwaltung/moBiel müsse sich dazu rechtzeitig verhalten und ggf. auch Maßnahmen mit in den 3. Nahverkehrsplan aufnehmen.

Herr Wäschebach unterstützt die Forderungen der CDU-Fraktion und bittet zudem darum, bei den künftigen Verfahrensschritten Pläne in angemessener Form und Größe vorzulegen, mit denen man arbeiten könne.

Herr Plein erklärt, dass als Ergebnis der AG Wohnen im Jahr 2016 die bestehende Infrastruktur bereits einmal beschrieben worden sei. Die Fakten zur Infrastruktur würden im weiteren Verfahren ermittelt.

Des Weiteren gehe er davon aus, dass bei der Erweiterung des Gebietes durch eine Wohnbebauung eine Überprüfung der Geschwindigkeit auf der Hillegosser Straße erfolge. Dies könne zwar nicht im B-Plan festgelegt werden, es sei aus seiner Sicht allerdings eine logische Konsequenz. Bzgl. der KiTa gehe er davon aus, dass es bei 300 Wohneinheiten einer zusätzlichen KiTa bedürfe. Die ehem. Hofstelle, die nicht denkmalgeschützt sei, würde sich dafür gut eignen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Herrn Plein und Herrn Tischmann für die Ausführungen und fragt abschließend, wie die zeitliche Planung insb. im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung aussehe. Herr Plein erwidert, für die Öffentlichkeitsbeteiligung werde, nach derzeitigem Stand, vs. ein Termin für Anfang / Mitte November angestrebt.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße, südwestlich des Gewerbegebietes südlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings, westlich des Waldes an der Bachaue des Oldentruper Bachs, westlich des Ostrings und östlich der Hillegosser Straße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
- 2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallel-**

verfahren zu ändern (254. FNP-Änderung „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“).

3. Für die Ertaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung(en) werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen -12.09.2019 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“ für das Gebiet im Wesentlichen östlich der Siebenbürger Straße und westlich der Grünanlage nördlich des Wellbachs im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB - Stadtbezirk Heepen - **- Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs** **- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9128/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Weigel vom Bauamt sowie Herrn Tischmann vom Planungsbüro Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH zur Berichterstattung.

Herr Weigel erläutert zu Beginn, dass es sich hier um das Projekt einer Wohnungsbaugesellschaft handele, mit dem insg. ca. 24 Wohneinheiten geschaffen werden sollen.

Herr Tischmann erläutert die Planungsinhalte anhand einer powerpoint-Präsentation. Das Vorhaben sei bereits in der Bezirksvertretung (s. BV Heepen, 28.02.2019, TOP 9) im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses vorgestellt worden.

Deshalb werde er heute insbesondere auf die erfolgten Rückmeldungen im Beteiligungsverfahren eingehen. Von der Öffentlichkeit seien keine Anregungen vorgetragen worden, von den Fachämtern seien einige Hinweise erfolgt. So sei auf Wunsch der Fachämter der als Teil der Parkanlage östlich des KiTa-Standortes geführte Weg aus dem Geltungsbereich herausgenommen und dieser somit gegenüber dem Aufstellungsbe-

schluss vom 04.03.2019 im Osten um diese Wegeparzelle verkleinert worden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, aus welchem sachlichen Grund sich die Fachämter für eine Herausnahme des Weges ausgesprochen hätten.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, er erwarte bis zum Satzungsbeschluss eine Gegenüberstellung der pro- und contra-Argumente hinsichtlich der Einbeziehung des Weges in den Geltungsbereich des Bauungsplanes durch die Verwaltung.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/H 25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 04.03.2019 im Osten verkleinert (Herausnahme des bestehenden Wegs). Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Der Bebauungsplan Nr. III/H 25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“ für das Gebiet im Wesentlichen östlich der Siebenbürger Straße und westlich der Grünanlage nördlich des Wellbachs wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
3. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a i. V. mit § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
4. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Glasfaserausbau im Stadtbezirk Heepen

(zeitlich nach TOP 13 behandelt)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Frau Opitz vom Amt für Verkehr zur Berichterstattung.

Frau Opitz stellt anhand einer powerpoint-Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist, den Sachstand zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus in der Stadt Bielefeld und im Stadtbezirk Heepen vor.

Sie geht dabei insbesondere auf die aktuelle Versorgung, die Breitbandtechnologien, den geförderten und den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Netzbetreiber, die Versorgung in den Neubau- und Gewerbegebieten sowie die der Schulen ein.

Einen Überblick über die aktuelle Versorgung könne dem Breitbandatlas des Bundes entnommen werden, in dem die Versorgung der Stadtteile, aber auch die der einzelnen Straßenzüge und Häuser erkennbar sei.

Aktuell sehe die Versorgung der Haushalte im Stadtbezirk Heepen wie folgt aus:

- rd. 41 % unter 30 Mbit/s
- rd. 1 % zwischen 30 Mbit/s und 50 Mbit/s
- rd. 2 % über 50 Mbit/s
- rd. 51 % über Kabel (bis zu 400Mbit/s)
- rd. 6 % unbekannt (Versorgung unbekannt bzw. nicht darstellbar)

Frau Opitz stellt die möglichen Breitband-Ausbauvarianten dar.

Ziel der Stadt Bielefeld sei es, die Variante „FttB (Fibre to the Building)“, also Glasfaser bis ins Gebäude, zu schaffen. Diese Variante sei nachhaltig, da hierüber die immer weiter steigenden Bandbreitenbedarfe befriedigt werden könnten.

Eine Voraussetzung für die Aufnahme eines Bereiches in das Förderprogramm sei, dass der vorhandene Anschluss nur über eine Anschlussqualität von unter 30 Mbit/s verfüge. Darüber hinaus müsse ein sog. Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Hier sei abzufragen, in welchen Gebieten in den nächsten drei Jahren ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die TK-Netzbetreiber geplant sei. Dort, wo ein Ausbau angekündigt werde, könnten keine Fördermittel eingesetzt werden. So habe beispielsweise die Telekom einen umfassenden Ausbau im Stadtbezirk Heepen und anderen Stadtbezirken angekündigt.

Der vom Bund geförderte Breitbandausbau („weiße Flecken“ und Schulen) in Bielefeld umfasse ca. 1.900 Haushalte, ca. 400 Gewerbebetriebe sowie 56 Schulen und Bildungseinrichtungen. Der Ausbau erfolge durch die Stadtwerke Bielefeld und BITel.

Im Stadtbezirk Heepen würden ca. 400 Adressen in den weißen Flecken mit Glasfaserkabel erschlossen. Die geförderten Schulstandorte über das Bundesförderprogramm seien die GS Alenhagen, GS Am Homersen, GS Brake, GS Milse, Gymnasium Heepen sowie die Baumheideschule. Der Ausbau im Stadtbezirk – beginnend vom Rabenhof aus – sei im August 2019 bereits gestartet und werde vs. bis zum Herbst nächsten Jahres (bis auf ein Ausbaucoluster im nördlichen Bereich des Stadtteils, der vs. erst im März 2021 fertiggestellt sein werde) abgeschlossen sein.

Frau Opitz schildert des Weiteren den eigenwirtschaftlichen Ausbau der *Telekom*, von dem rd. 40 % der Adressen im Stadtbezirk Heepen profitieren sollen. Sie erklärt, dass es zeitliche Verschiebungen beim Ausbauplan der Telekom gegeben habe. So sei ein Teil der auszubauenden Bereiche im Stadtbezirk Heepen von Dezember 2019 auf Juli 2020 verschoben worden (Stadtteile Alenhagen, Brake, Bröninghausen). In den Stadtteilen Baumheide und Heepen sei bereits jeweils ein Bauabschnitt abgeschlossen worden. Im Stadtteil Milse werde der 1. Bauabschnitt vs. im Dezember 2019 fertig gestellt.

Die *Stadtwerke Bielefeld und BITel* bauen eigenwirtschaftlich in den Stadtteilen Altenhagen und Brake (Variante FttB) aus. In Altenhagen gebe es aktuell 3 Bauabschnitte (u.a. auch die Gewerbegebiete Brönnighauser Str. und Vinner Straße). In Brake stehe man mit dem Gewerbegebiet Grafenheider Straße und den Privatkunden Fehmarnstraße sowie Jerrendorfweg kurz vor Baubeginn. Für den Bereich nördlich der Bahnstrecke werde in Brake derzeit die Vermarktung durchgeführt.

Rd. 50 % der Adressen im Stadtbezirk Heepen würden durch *Unitymedia* versorgt bzw. seien grds. versorgbar. Je nach Infrastruktur stünden derzeit Bandbreiten von bis zu 400 bzw. 600 Mbit/s im Download zur Verfügung. Der Anbieter habe angekündigt, einen neuen Übertragungsstandard in Bielefeld einzuführen. So wolle er u.a. den Glasfaseranteil im Netz erhöhen.

Im Folgenden geht Frau Opitz auf die Erschließung von Neubaugebieten ein. Über den Erschließungsvertrag werde sichergestellt, dass Neubaugebiete mit Glasfaseranschluss ausgestattet werden.

Neben dem Bundesprogramm, führt Frau Opitz weiter aus, gebe es seit Ende letzten Jahres auch eine Landesförderung, mit der vs. weitere 34 städt. Schulstandorte förderfähig seien. Die Ausschreibung und Förderantragstellung seien in Vorbereitung. Voraussetzung sei jedoch ein Interesse der Netzbetreiber an diesem Ausbau.

Frau Opitz merkt abschließend kritisch an, dass es problematisch sei, wenn im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus angekündigte Ausbaubereiche von den Netzbetreibern nicht realisiert würden. Eine Nachmeldung dieser Bereiche durch die Kommune zur Förderung sei nicht möglich. Dies sei bisher nur in einigen wenige Einzelfällen vorgekommen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, es sei deutlich, dass der Ausbau in Heepen voranschreite. Aber gleichzeitig müsse man auch auf die kleinen, nicht versorgten Flecken achten. Er fragt deshalb an, ob es eine Art Kompensationsfondertopf für abgesprungene private Netzbetreiber gebe. Frau Opitz erwidert, dass es dafür leider keinen Fondertopf gebe. Auch in den jetzt neu aufgelegten Förderprogrammen sei leider noch nicht verbindlich aufgenommen worden, dass die Netzbetreiber ihre Ausbauprogramme verpflichtend einhalten müssten.

Her Blum (SPD) fragt nach, warum der Ortsteil Milse in den Ausbauprogrammen des Bundes/Landes nicht berücksichtigt sei.

Frau Opitz erklärt dazu, dass für diesen Stadtteil ganz überwiegend ein Vektoringausbau der Telekom angekündigt worden sei. Ein kleiner Anteil könnte bereits über *Unitymedia* versorgt sein. D.h. entweder sei eine Versorgung in den Bereichen bereits mit über 30 Mbit/s gegeben, so dass dieser Bereich aufgrund der Aufgreifschwelle nicht förderfähig sei oder die Telekom habe einen Ausbau angekündigt, der dann vs. bis Mitte nächsten Jahres erfolgen werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Lutterausbau im Bereich zwischen Eckendorfer Straße und Fohlenwiese

(zeitlich vor TOP 12 behandelt)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Frau Giese-Grohmann vom Umweltamt.

Frau Giese-Grohmann stellt anhand einer powerpoint-Präsentation den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Lutter in Heepen dar.

Sie erläutert dabei insbesondere den Sachstand zum naturnahen und hochwassersicheren Ausbau der Lutter zwischen der Eckendorfer Straße und der Vogteistraße sowie von der Heeper Straße bis zur Straße Am Venn.

Das Verfahren werde in 3 Bauabschnitten vorgenommen. Der 1. Bauabschnitt umfasse den Bereich der Fohlenwiese inklusive der Erneuerung der Brücke an der Vogteistraße. Zeitlich daran anschließend folge der Gewässerausbau zwischen der Straße Am Venn und dem Leithenhof. Danach stehe die Erneuerung der Brücke Heeper Straße sowie der weitere Gewässerausbau an.

Zum 1. Bauabschnitt erläutert sie, dass im Bereich der Fohlenwiese das Gewässer verbreitert werde, die Sohle vertieft, die Böschungen profiliert und -soweit möglich- auch naturnah gestaltet. Zum Teil würden dort auch die Ufermauern neu gebaut. Dazu müsse eine große Menge an Boden abgefahren werden. Es sei angedacht, den Gustav-Stute-Weg und einen Teil der Straße Fohlenwiese für den LKW-Verkehr zu nutzen. Baustelleneinrichtungsfläche werde ein Bereich zwischen Lutter und Fohlenwiese sein. Der Spielplatz werde durch Bauzäune gesichert.

Frau Giese-Grohmann erläutert, dass sich der Baubeginn zeitlich verzögert habe, da für die Maßnahme Uferstreifen durch die Stadt Bielefeld erworben werden mussten. Zudem habe es Änderungen in der Finanzierung gegeben. So würden nun keine Mittel mehr aus dem Topf „Wasser- rahmenrichtlinie“ fließen, dafür habe man jedoch Mittel aus dem Förderbereich „Hochwasserschutz“ beantragen können. Der Förderbescheid liege nun vor. Die Ausschreibungsunterlagen für Abschnitt 1 seien beauftragt. Im Laufe des Verfahrens habe sich herausgestellt, dass für die Vergabe der Aufgabe der Bauleitung ein EU-Vergabeverfahren erforderlich sei. Auch dies habe noch einmal zu zeitlichen Verzögerungen geführt.

Sie gehe derzeit davon aus, dass mit dem Bauabschnitt 1 im Frühjahr 2020 begonnen werden könne. Ebenso könnten dann im gleichen Jahr die Brücke an der Vogteistraße sowie die Ufermauern erneuert werden. Die Ausführungsplanungen für die weiteren Bauabschnitte seien bereits in Vorbereitung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14

Freiraumentwicklungskonzept Baumheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9211/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Thenhausen vom Umweltamt sowie Herrn Kortemeier vom Planungsbüro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH zur Berichterstattung.

Herr Thenhausen führt eingangs aus, dass aufsattelnd auf den Maßnahmen des INSEK Baumheide (Aufwertung der Grünflächen / Spielplätze / Grünspange „Grüne Kammeratsheide“) nun ein Freiraumentwicklungskonzept für den Bereich erstellt werden solle.

Das Freiraumentwicklungskonzept sei die Grundlage für die Konkretisierung einzelner Maßnahmen und damit auch für die zu stellenden Förderanträge.

Im Folgenden stellt Herr Kortemeier die ersten Entwürfe und Überlegungen anhand einer powerpoint-Präsentation vor. Dabei geht er insb. auf die Sanierung und Gestaltung der Klärschlammablagerungsfläche, die Querungshilfe am Schelpmilser Weg sowie die Gestaltung des Spielplatzes zwischen Jungbrunnenweg und Rabenhof ein.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass die Vorschläge grds. zu begrüßen seien, gibt jedoch bzgl. der Planung des Spielplatzes zu bedenken, dass dieser so angelegt werden solle, dass er von Kleinkindern genutzt werden könne. Die Nutzung durch ältere Kinder und Jugendliche hätte in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten im nachbarschaftlichen Umfeld geführt. Deshalb sei damals die Nutzung auch eingestellt worden. Über einzelne Aspekte werde man zu gegebener Zeit noch einmal ins Gespräch kommen.

Die Nachfragen von Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) zur Durchlässigkeit des Gebietes / Öffnung nach Milse und zu möglicherweise vorzuhaltenden Parkplätzen werden von Herrn Kortemeier beantwortet.

Herr Richter (CDU) fragt nach, ob die Folgekosten, die insb. aus der Pflege der neu angelegten Grünflächen entstehen, mit in der Kostenkalkulation berücksichtigt würden. Dies wird von Herrn Kortemeier bestätigt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15

Neue Grabart Baumbestattung auf dem Neuen Friedhof Brake (West)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9071/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorla-

ge der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) spricht sich für die Umsetzung der Variante 1 aus.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, auch seine Fraktion favorisiere die Variante 1.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Erweiterung des Grabstättenangebotes auf dem Neuen Friedhof Brake (West) um Baumbestattungen gemäß Variante 1 für das Baumbestattungsgrabfeld wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 15 *

-.-.-

Zu Punkt 16

Stadterneuerungsprogramm 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9106/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Bauamtes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 16 *

-.-.-

Zu Punkt 17

Wirtschaftsplan 2020 des Immobilienservicebetriebes, bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8886/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage des Immobilienservicebetriebes.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass die Abkürzung für „Sportanlage Oldentrup“ abzuändern sei.

Auf Nachfrage von Herrn Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erläutert Herr Skarabis zum Stand der Wegeverbindung zwischen Jerrendorfweg und Uferstraße, dass der Gestattungsvertrag noch seitens der Bahn AG unterzeichnet werden müsse. Daher gehe man derzeit davon aus, dass der Weg im nächsten Jahr ertüchtigt werden könne. Herr Wäschebach bittet um kurze Mitteilung, wenn der Vertrag unterzeichnet sei.

Herr Skarabis merkt an, dass in dem Wirtschaftsplan 2020 keine Mittel für die Sanierung des Dachgeschosses des Bezirksamtes eingestellt worden seien.

Auf Nachfrage von Herrn Euler (SPD) erklärt Herr Skarabis, dass in der Ernst-Hansen-Schule die kleine/alte Sporthalle saniert werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss/ dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2020 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 17 *

-.-.-

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechende Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 12.09.2019 - öffentlich - TOP 18 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin

Anlage zu TOP 12: Präsentation